

Duale Karriere

Beschluss

Die Sportministerkonferenz bittet die Kultusministerkonferenz und die Hochschulrektorenkonferenz dafür Sorge zu tragen, dass eine „Profilquote“ - unter Zugrundelegung der Erklärung „Spitzensport und Hochschulstudium aus dem Jahr 2008 - flächendeckend in allen Bundesländern und in allen N.C. Fächern eingeführt wird, um die Vereinbarkeit von Studium und Leistungssport (Duale Karriere) noch stärker zu verbessern. Dabei sollen auch die besonderen Anforderungen im Übergang Bachelor zu Masterstudiengängen berücksichtigt werden.

Sportförderprogramm in „Erasmus +“

Beschluss

- 1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die hohe Bereitschaft von EU-Ministerrat, EU-Kommission und EU-Parlament das Gesetzgebungsverfahren zum Förderprogramm „ERASMUS +“ rechtzeitig vor Beginn der Förderperiode 2014 bis 2020 abzuschließen.**
- 2. Die Sportministerkonferenz hält es für richtig, dass mit diesem Förderprogramm sowohl Maßnahmen gegen grenzüberschreitende Bedrohungen für die Integrität des Sports als auch zur Verbesserung wichtiger Rahmenbedingungen im Sport unterstützt werden sollen, wobei sie die besondere Schwerpunktsetzung beim Breitensport ausdrücklich begrüßt. Insbesondere Doping, Spielmanipulationen und Gewalt genauso wie Intoleranz und Diskriminierung gefährden dessen Integrität. Über die Förderung und die Unterstützung von Good Governance und der dualen Karrieren von Athleten sowie der freiwilligen Aktivitäten einschließlich der sozialen Inklusion, der Gleichbehandlung und der Bewusstseinsbildung für die Bedeutung gesundheitsverbessernder Aktivitäten für alle können durch „ERASMUS +“ wichtige Akzente gesetzt werden.**
- 3. Die Sportministerkonferenz sieht die grundsätzliche Notwendigkeit auch bei dem mehrjährigen Finanzrahmen 2014 - 2020 Haushaltsdisziplin zu dessen Konsolidierung zu wahren. Gleichwohl hält sie es für angezeigt, wenn bei einer entsprechenden Kürzung des Programms „ERASMUS +“ das Teilprogramm Sport wegen seiner geringen finanziellen Ausstattung im Verhältnis zu dem Finanzvolumen des Gesamtprogramms hiervon ausgenommen werden würde, um seine Wirksamkeit und Sichtbarkeit zu erhalten.**

Sport und Ganzttag

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz sieht im weiteren Ausbau der Kooperationen von Schulen und Sportvereinen einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung eines angemessenen und qualifizierten Anteils von Bewegung, Spiel und Sport im schulischen Ganzttag.
2. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass die Beteiligung an Ganztagsangeboten zunehmend ein wesentliches Konzept zur Entwicklung der Zukunftsfähigkeit von Sportvereinen sein kann. Sie fordert daher dazu auf, die bestehenden Möglichkeiten für Kooperationen von Schulen und Sportvereinen zu nutzen.
3. Die Sportministerkonferenz weist darauf hin, dass die vermehrte Einbeziehung von Kooperationen von Schulen und Sportvereinen in den schulischen Ganzttag sowie ein vermehrtes außerunterrichtliches Sportangebot keinesfalls das schulische Angebot an verpflichtendem Sportunterricht mindern oder ersetzen darf. Sie bittet deshalb die Kultusministerkonferenz, eine entsprechende Formulierung bei einer Fortschreibung der gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports vom 20. September 2007 vorzusehen.
4. Die Sportministerkonferenz fordert im Hinblick auf die zusätzlichen Anforderungen an Übungsleiter bei Sportangeboten im schulischen Ganzttag die Sportfachverbände dazu auf, im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Übungsleiter entsprechende qualifizierende Angebote für den erforderlichen Kompetenzerwerb im Interesse ihrer Mitgliedsvereine vorzusehen.
5. Die Sportministerkonferenz hält es für zielführend, sich einen Überblick über die Wirkungen und Effekte der Angebote für Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag zu verschaffen. Grundlage dafür soll zunächst eine zwischen Sportreferentenkonferenz und der Kommission für Sport der Kultusministerkonferenz abzustimmende bundesweite Erhebung zu länderspezifischen Entwicklungen und Lösungen von Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag sein.

Studie „Doping in Deutschland“

Beschluss

- 1. Die Sportministerkonferenz betrachtet die Studie „Doping in Deutschland“ als einen grundlegenden Beitrag zur Aufarbeitung des Umgangs mit Doping in der Bundesrepublik Deutschland.**
- 2. Die Sportministerkonferenz fordert auf, die Beteiligungen von Organisationen, Institutionen und Personen in den Dopingmissbrauch aufzuklären. Die Erfahrungen und Erkenntnisse der Vergangenheit sind zu nutzen, um systematisch Bedingungen und Strukturen zu stärken, die geeignet sind, Manipulationen durch Doping im Sport konsequent zu verhindern.**
- 3. Die Sportministerkonferenz bittet den Deutschen Olympischen Sportbund und den Bund, die noch offenen Fragen und Zeiträume umfassend aufzuarbeiten und weiterhin Transparenz und Offenheit im Umgang mit den Ergebnissen der Studie zu schaffen.**
- 4. Die Sportministerkonferenz hält gesetzliche Verschärfungen zur Dopingbekämpfung für unerlässlich. Dafür kann der Vorschlag zur Einführung des Straftatbestandteiles Dopingbetrug eine Grundlage sein, die einer genaueren Prüfung bedarf. Gleichzeitig soll die Sportgerichtsbarkeit erhalten bleiben und verschärft werden. Die Ergebnisse der vom Bundesministerium des Innern eingesetzten Kommission sollen dabei ebenfalls Berücksichtigung finden.**
- 5. Die Sportministerkonferenz bittet die Justizministerkonferenz erneut um Prüfung, wie die Schaffung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Dopingbekämpfung bundesweit gewährleistet werden kann.**

Dopingprävention im Sport

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, Projekte und Maßnahmen zur Dopingprävention in den Ländern zu verstärken und mit Maßnahmen und Projekten, die im Rahmen des Nationalen Dopingpräventionsplans vereinbart werden, zu verbinden.
2. Die Sportministerkonferenz fordert dazu auf, die in den Ländern aufgelegten Projekte und Maßnahmen zur Dopingprävention im Nationalen Dopingpräventionsplan zu positionieren und in der dafür geschaffenen Datenbank zu kommunizieren.
3. Die Sportministerkonferenz empfiehlt den Ländern, unterschiedliche Fördermöglichkeiten zur Dopingprävention und Prävention von Medikamentenmissbrauch im Sport zu schaffen sowie eine Verknüpfung mit den Fördervoraussetzungen für Sportorganisationen herzustellen. Dabei ist insbesondere mit den Landessportbünden/-verbänden sowie Landesfachverbänden Übereinstimmung zu erzielen, welche Maßnahmen und Projekte aufzulegen, zu finanzieren und umzusetzen sind.
4. Die Sportministerkonferenz regt an, im Rahmen des Nationalen Dopingpräventionsplans auch Projekte und Maßnahmen zur Eindämmung des Medikamentenmissbrauchs im Sport zu entwickeln und mit der Gesundheitsministerkonferenz bzw. der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden abzustimmen. Dabei sind die Überlegungen zur Schaffung europäischer Empfehlungen gegen Doping im Freizeit- und Breitensport zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen.

Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) betrachtet die auch weiter auf hohem Niveau vorhandene Gewalt sowie Gewaltbereitschaft im Zusammenhang mit Fußballspielen mit großer Sorge. Sie fordert alle Beteiligten und insbesondere den Deutschen Fußball-Bund (DFB), die Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) und die Vereine auf, auch in Zukunft mit Nachdruck allen Formen von Gewalt und Extremismus entschieden entgegenzutreten.
2. Sie hält die auf hoher Ebene verabredeten Maßnahmen gegen Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen für notwendig, um der zunehmenden Gewalt repressiv und präventiv entgegenzutreten.
3. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass insbesondere in den Bereichen
 - Verstärkung des Dialogs mit der Fanszene
 - Entwicklung eines Zertifizierungs-Konzepts für das Sicherheitsmanagement der Vereine
 - Zertifizierung der Fanprojekte
 - Verbesserung der Einlasssituation und Einlasskontrollen
 - Installation von dem aktuellen Stand entsprechender Videotechnikerhebliche Fortschritte erzielt werden konnten.
4. Die Sportministerkonferenz betont die Bedeutung der Arbeit der Fanprojekte im Sinne der Gewaltprävention und sozialpädagogischer Jugendarbeit. Sie bittet alle Beteiligten im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Arbeit der Fanprojekte zu fördern und zu stärken.
5. Sie sieht in der getroffenen Änderung der Finanzierung der Fanprojekte durch die Übernahme von 50% der Kosten durch DFB und DFL ein positives Zeichen, sich den Herausforderungen im Bereich der Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen auch künftig gemeinsam zu stellen.
6. Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, dass die Länder ihre Mittel zur Finanzierung der Fanprojekte zumindest in der bisherigen Höhe weiterhin zur Verfügung stellen. Soweit der Landesanteil aus Sportfördermitteln erbracht wird, kann dies durch die SMK zugesichert werden. Die Erhöhung des Anteils von DFL und DFB darf nicht zur Reduktion des Anteils der öffentlichen Hände führen.
7. Die Sportministerkonferenz spricht sich in Bezug auf die Überarbeitung des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit im Bereich der Finanzierung der Fanprojekte für einvernehmlich vereinbarte Mindestförderbeträge bei der Unterstützung der einzelnen Fanprojekte aus.

Integrität des Sports

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Verabschiedung der Berliner Erklärung im Rahmen der Weltsportministerkonferenz am 29./30. Mai 2013 und hält insbesondere die Erklärung unter dem Punkt „Wahrung der Integrität des Sports“ für weiterführend, um die gesellschaftliche Bedeutung des Sports zu sichern und auszubauen. Die Sportministerkonferenz erkennt die in der Berliner Erklärung geforderte bedeutende Rolle an, welche die Regierungen bei der Wahrung der Integrität des Sports innehaben sollen.
2. Die Sportministerkonferenz ist sich bewusst, dass mit der Formulierung von Zielen und Maßnahmen zur Sicherung der Integrität des Sports grundlegende Herausforderungen (z.B. Kampf gegen Doping, Spielmanipulation, Wettbetrug, Korruption, Financial Fair Play, Gewaltprävention) auf Regierungsseite und auf der Seite des organisierten Sports verknüpft sind und dass von der Bewältigung dieser Herausforderungen die Zukunft des Sports wesentlich abhängt.
3. Die Sportministerkonferenz unterstützt die Prinzipien des Good Governance im Sport. Demokratische Verfasstheit, Transparenz der Entscheidungsstrukturen und Willensbildungsprozesse, wirtschaftliche Solidität und Fair Play z.B. sind wesentliche Elemente, die für das „gute Regieren“ in den Sportorganisationen ebenso wichtig sind wie für die Regierungsinstitutionen. Die Autonomie des Sports und die Legitimität der Sportförderung sind hierbei gleichermaßen gefordert.
4. Die Sportministerkonferenz betont den Vorbildcharakter des Spitzensports für den gesamten Sport. Daher bittet sie alle Spitzensportverbände bzw. Einrichtungen, die im Spitzensport aktiv sind, die Integrität des Sports als wesentliches Ziel des gesamten sportlichen und wirtschaftlichen Handelns in den Mittelpunkt zu stellen.
5. Die Sportministerkonferenz weist darauf hin, dass sie seit Jahren gemeinsam mit den einschlägigen Institutionen den erfolgreichen Kampf gegen Doping und auch die Prävention im Kampf gegen Doping für eine wichtige Grundlage hält, die Integrität des Sports zu bewahren.
6. Die Sportministerkonferenz fordert nachdrücklich die für die Kriminalitätsbekämpfung zuständigen Ressorts auf, gegen Spielmanipulationen, Wettbetrug und Korruption im Sport mit aller Entschiedenheit und den entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten vorzugehen. Sie schlägt eine nationale Kommunikationsplattform zur Kriminalitätsbekämpfung im Sport vor, auf der Ziele und Maßnahmen regelmäßig ausgetauscht werden.

7. Die Sportministerkonferenz erkennt durchaus, dass auch im Bereich des Breitensports Gefahren durch Manipulation, Korruption und Betrugerscheinungen punktuell gegeben sind. Sie bittet, daher den breitensportlich organisierten Vereinssport für die Gefahren der Integrität des Sports zu sensibilisieren.

MINEPS V - Weltsportministerkonferenz

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt mit Nachdruck die auf der Weltsportministerkonferenz 2013 verabschiedete „Berliner Erklärung“ zum Sport. Sie sieht in der Erklärung eine Chance, den Sport international und national noch stärker gesellschaftlich zu verankern.
2. Die Sportministerkonferenz dankt der UNESCO, dem Bundesministerium des Innern, dem Zwischenstaatlichen Ausschuss für Leibeserziehung und Sport (CIGEPS) für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung.
3. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass auf den Gebieten der von MINEPS V gesetzten Schwerpunkten der Sport in Deutschland, insbesondere auf Länder- und kommunaler Ebene, seit Jahrzehnten eine hervorragende Position einnimmt. Sie wird vor diesem Hintergrund weiter dafür sorgen, bestehende Lücken zwischen „politischen Verpflichtungen in Bezug auf Leibeserziehung und Sport einerseits und deren Umsetzung andererseits“ (Berliner Erklärung) zu schließen.
4. Die Sportministerkonferenz ist bereit, gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern, dem Deutschen Olympischen Sportbund und den kommunalen Spitzenverbänden Vorschläge zu erarbeiten, um die von den Unterzeichnerstaaten eingegangenen Verpflichtungen in den drei Schwerpunkten unter Beachtung der vorhandenen Stärken und Schwächen im deutschen Sportsystem umzusetzen.

Dabei sind die Länder insbesondere bei den Empfehlungen gefordert,

- den Zugang zum Sport als grundlegendes Recht für alle noch stärker umzusetzen,
 - die Förderung von Investitionen in Programme für Sport und Leibeserziehung voranzutreiben und
 - sich noch stärker für die Wahrung der Integrität des Sports einzusetzen.
5. Bei der Umsetzung der Verpflichtungen arbeiten die Länder eng mit dem organisierten Sport, dem Bundesministerium des Innern, den kommunalen Gebietskörperschaften und der Kultusministerkonferenz zusammen.

Hochwasserschäden an Sportstätten

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz dankt allen Helferinnen und Helfern für den unermüdlichen Einsatz beim Kampf gegen das Hochwasser und den Sportorganisationen für das Engagement sowie die große Hilfsbereitschaft innerhalb des Sports zugunsten der vom Hochwasser geschädigten Vereine.
2. Die Sportministerkonferenz dankt dem Bund und den Ländern für die Bereitstellung des Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe“ in Höhe von 8 Milliarden Euro und begrüßt, dass im Rahmen des Programms zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen sowohl kommunale Sportstätten als auch Sportstätten in Trägerschaft der Vereine und Verbände förderfähig sind.

Die Sportministerkonferenz weist darauf hin, dass bei der Wiederherstellung der Infrastruktur von Sportstätten auch Schäden an funktionsbezogenen Einrichtungsgegenständen berücksichtigt werden müssen.

3. Die Sportministerkonferenz bittet den Bund, sich nachdrücklich für die Bereitstellung von Hilfsmitteln durch die EU einzusetzen.
4. Die Sportministerkonferenz appelliert an die Entscheidungsträger auf Landes- und kommunaler Ebene, bei der Schadensregulierung sowohl die kommunalen als auch die Vereins- und Verbandssportstätten angemessen zu berücksichtigen.
5. Die Sportministerkonferenz erwartet, dass die bereitstehenden und noch bereitzustellenden öffentlichen Mittel den vom Hochwasser Betroffenen zügig zur Verfügung gestellt werden, um unverzüglich mit der Wiederherstellung der Sportinfrastruktur beginnen zu können.

Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz dankt allen Beteiligten, die bislang aktiv an der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ im Bereich von Prävention und Intervention mitwirken. Sie bittet alle angesprochenen Institutionen und Träger von Einrichtungen (unter anderem Kitas, Schulen, Heime, Kirchengemeinden, Sportverbände und Sportvereine), bei der Einführung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten nicht nachzulassen und diese konsequent umzusetzen und anzuwenden.
2. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) auch im Sport mit dazu beitragen konnte, das Thema der Prävention sexualisierter Gewalt öffentlich zu diskutieren. Auf diese Weise wird eine breite Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert, wodurch dazu beigetragen wird, dass potenzielle Täter und Täterinnen immer weniger davon ausgehen können, dass aus falsch verstandener Scham ein entsprechendes Verhalten nicht angezeigt und aufgeklärt werden würde.
3. Die Sportministerkonferenz appelliert an alle benannten Institutionen, die Botschaft der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ auch über das Jahr 2013 hinaus zu unterstützen.
4. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass die Auswertung der Erhebung des UBSKM zeigt, dass inzwischen alle Landessportbünde den Themenkomplex Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt in ihre verbandsinterne Ausbildung aufgenommen haben und entsprechende Beauftragte als Ansprechpartner benannt wurden. Sie hält es für unerlässlich, dass auch in allen sonstigen Sportverbänden und den Verbänden mit besonderer Aufgabenstellung das Thema der Prävention sexualisierter Gewalt sowie der Intervention bei Verdachtsfällen in die bestehenden Konzepte integriert wird und Ansprechpartner vorhanden sind.
5. Die Sportministerkonferenz hält es für unerlässlich in verstärktem Maße Eltern und vor allem die Kinder und Jugendlichen selbst sowie Ehrenamtliche und das nicht-pädagogische Personal in die Konzeption und Umsetzung entsprechender Präventions- und Interventionsmaßnahmen mit einzubeziehen.
6. Die Sportministerkonferenz betrachtet mit Sorge, dass bislang nur etwa ein Drittel der Sportvereine, die sich an der Auswertung des Monitorings beteiligt haben, Präventionsmaßnahmen bzw. -konzepte umsetzen und nur knapp ein Fünftel über einen Interventionsplan verfügt, wie mit einem Verdachtsfall umzugehen ist. Dabei bedauert sie auch die sehr geringe Zahl von Rückantworten bei der Befragung.

7. Die Sportministerkonferenz hält es für unerlässlich, dass alle Akteure des Sports im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auch künftig verstärkt mit dazu beitragen, die Bedeutung des Themas der Prävention sexualisierter Gewalt sowie der Intervention bei Verdachtsfällen in den Vereinen zu heben.

Inklusion und Sport

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Aktivitäten des organisierten Sports in Deutschland zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und zur Erweiterung von Sportangeboten für Menschen mit Behinderung. Sie ist bereit, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Berliner Erklärung der 5. Weltsportministerkonferenz (MINEPS V) vom 30. Mai 2013 mit dem organisierten Sport gemeinsam weitere Angebote zu entwickeln. Die Sportministerkonferenz ist sich bewusst, dass Inklusion als längerfristiger Entwicklungsprozess zu sehen ist.
2. Auf dieser Grundlage sieht die Sportministerkonferenz - über die intensiven Bemühungen des organisierten Sports hinaus - in ihrem Verantwortungsbereich Handlungsbedarf, insbesondere in den Bereichen
 - Verbesserung der Rahmenbedingungen für einen inklusiven Sport,
 - Unterstützung von Pilotprojekten im Rahmen der Inklusion durch Sport auf Verbands- und Vereinsebene,
 - Erarbeitung und Umsetzung von Programmen zur barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Sportstätten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten,
 - stärkere Berücksichtigung der UN-BRK bei der Sportförderung in den Ländern,
 - Auszeichnung von Vereinen mit inklusiven Aktivitäten,
 - spezielle Förderung von Veranstaltungen, bei denen Inklusion praktiziert wird,
 - wissenschaftliche Begleitung von Inklusionssport-Maßnahmen,
 - Umsetzung der Leistungssportprogramme unter Einbeziehung des Inklusionsgedankens.
3. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz eine sportbetonte „Inklusions-Fachtagung“ durchzuführen. Unter Einbeziehung einschlägiger Institutionen, zu denen auch benachbarte Ressorts, die kommunalen Spitzenverbände und der organisierte Sport gehören, soll der Diskurs aus Wissenschaft und Praxis dabei im Vordergrund stehen. Die Herausforderungen, die der Bereich „Inklusion und Sport“ stellt (z. B. bei der Barrierefreiheit von Sportstätten), sollen benannt und zukunftsfähige Bewältigungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.